

## 1.9.4 Not-Ansteuerung Verbraucher und Erzeuger (Übersicht)

### Informationen

Die Voraussetzungen über das Steuern und Regeln von Verbrauchern oder Erzeugern, auch Flexibilitäten genannt, sind in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) geregelt. Der Endverbraucher selbst kann dabei über deren Nutzung bestimmen und diese auch Dritten zur Verfügung stellen. Sie können z. B. zur Optimierung der Energiebeschaffungskosten, einem Systemdienstleister verkauft oder vom Verteilnetzbetreiber (VNB) zur Netzoptimierung eingesetzt werden. Flexibilitäten können zudem zur Erhaltung des sicheren Netzbetriebes gesteuert werden.

Unabhängig des Verwendungszwecks müssen Flexibilitäten von Endverbrauchern und Erzeugern mit einer Not-Ansteuerung ausgerüstet werden. Im Falle einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs darf der VNB die Flexibilität auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers oder des Erzeugers steuern. Er hat auch gegenüber Steuerungen von Dritten Vorrang.

### Anwendung, Verbraucher und Erzeuger

Stellt der Flexibilitätsinhaber seine steuerbaren Lasten dem VNB nicht mehr zur Verfügung, muss er bauseits eine Not-Ansteuerung installieren. Davon betroffen sind diese Verbraucher und Erzeuger:

	Anschlussleistung
Wärmepumpenheizungen, inkl. Notheizungen	über 3.7 kVA
Elektroheizungen	über 3.7 kVA
Ladestationen für Elektrofahrzeuge	über 3.7 kVA
Wassererwärmer (Boiler) im Tagbetrieb	über 3.7 kVA
Energieerzeugungsanlagen (EEA)	über 0.8 kVA vorerst ab 10kVA
Energiespeicheranlagen (ESA)	über 0.8 kVA vorerst ab 10kVA

### Installation

Installationsseitig sind dazu separate Verbraucherleitungen zu erstellen. Mittels Schaltapparaten (Schützen) oder einem Befehl auf die Steuereinheit der Anlage wird der Verbraucher oder Erzeuger vom VNB im Notfall gesteuert. Die Schnittstelle zur Not-Ansteuerung von Flexibilitäten ist beim Standort der Tarifapparate vorzusehen. Installationsdetails sind im Dokument C 8.4.1 und C 10.3.2 ersichtlich.

### Meldepflicht

Die Meldepflicht richtet sich nach Art. 23 NIV, resp. nach WV 2.3 Installationsanzeige. Die Ansteuerung für Energieerzeugungsanlagen sind nach den technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von EEA (TB-EEA) auszuführen - Sie sehen diese unter <https://gwa-energie.ch/online-schalter>.

Stand: 01.01.2024